

## Verhaltensregeln und Hygieneregeln zur Durchführung von Sportangeboten des SC 2000 GG e.V. während der Corona-Pandemie nach der Wiederaufnahme des Sportbetriebes (Stand 05.09.2020)

- Es muss eine Einverständniserklärung (EVE) der Teilnehmer/innen vor Antritt der Sportstunde vorliegen. Bei Minderjährigen muss mindestens ein Sorgeberechtigter mit unterschreiben.
- Es muss eine Einverständniserklärung des Übungsleiters oder seinem Vertreter vorliegen. Übungsleiter ohne unterschriebener Einverständniserklärung dürfen kein Training durchführen.
- Die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu beachten:

1. Striktes Einhalten des Abstandes >1,5m auf den Gängen, Toiletten und in der Halle  
Die Ausnahme vom allgemeinen Abstandsgebot gilt nur für die reine Sportausübung!
2. Regelmäßiges Händewaschen mit warmem Wasser und Seife (mind. 30 s)
3. Kein Kontakt zu anderen Personen (z.B. Verzicht auf Hände schütteln)
4. Türklinken so wenig wie möglich direkt berühren.
5. Husten & Niesen in die Armbeuge und danach Hände desinfizieren oder sorgfältig waschen
6. Regelmäßiger Wechsel der Sportkleidung (einmaliges Tragen)
7. Keine Fahrgemeinschaften bilden
8. Nutzung der Toiletten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln

- Sollte ein Teilnehmer vor Ort Symptome aufweisen oder berichten, dass er in den vergangenen 3 Tagen Symptome hatte, oder sich die letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und kein ärztliches Attest vorlegen kann, muss er umgehend fortgeschickt werden, die Sportstunde muss beendet werden, alle Teilnehmer begeben sich unverzüglich nach Hause und der Vorstand oder Übungsleiter des SC 2000 GG muss unmittelbar telefonisch informiert werden. Personenbezogene Daten werden unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen.
- Feststehende Gruppen im Mannschaftssport (z.B. Fußball, Volleyball, Handball oder Badminton) von höchstens 30 Personen (neue Halle) und 16 Personen (alte Halle) und im Individualsport (zum Beispiel Ringen, Judo, Karate) von höchstens fünf Personen (alte und neue Halle) dürfen in der Sporthalle und anderen geschlossenen Räumen trainieren.
- Die Aufhebung der Abstandsregel gilt nur während der direkten Ausübung des Sportes, danach muss der vorgegebene Abstand von mind. 1,5m wieder eingehalten werden (Ausnahme bei haushaltsnahen Personen, für diese Personen gilt die Abstandsregel nicht).
- In der Sporthalle/Trainingsraum sind die Teilnehmer nicht verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Gängen und bei der Toilettennutzung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- In der Sporthalle muss der Übungsleiter immer anwesend sein, ansonsten wird die Sporthalle abgesagt. Der Übungsleiter kann eine feste Vertretung benennen, welche in den

Hygiene- und Verhaltensregeln geschult ist und die „Einverständniserklärung für Übungsleiter“ unterzeichnet hat.

- Der Übungsleiter hat die Pflicht die Einhaltung aller Regeln zu überwachen und muss bei Nichtbeachtung die Person aus der Halle verweisen.
- Die Hallen müssen gut durchlüftet werden. Zwingend vorgeschrieben zwischen den Sporteinheiten für mind. 10 min. Je nach Witterung auch während des Trainings.
- Die Teilnehmer dürfen das Sportgebäude/das Gelände/die Halle erst 5 Minuten vor Beginn betreten und müssen es nach Beendigung des Trainings umgehend verlassen. Der Trainingsschluss endet während der Corona Zeit 15 Minuten früher als geplant, um eine übermäßige Durchmischung mit der nachfolgenden Gruppe zu verhindern und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Somit dauert eine Trainingseinheit nur 45 min.
- Die Gebäude werden von den Teilnehmern im entsprechenden Abstand betreten und verlassen.
- Alle benutzten Türklinken müssen nach der Sporteinheit vom Übungsleiter, oder einer durch ihn beauftragten Person desinfiziert werden. Die Verantwortung für die sachgemäße Durchführung trägt der Übungsleiter.
- Die Teilnehmer müssen sich selbst um geeignete Sportkleidung kümmern. Austeilung von Leibchen zur Unterteilung von Teams ist untersagt.
- Garderoben dürfen nicht benutzt werden. Jeder Teilnehmer kommt umgezogen zum Sport.
- Die Sportstunde ist so vorzubereiten, dass die Teilnehmer möglichst mit eigenem Sportmaterial arbeiten oder nur mit Materialien des Vereins, die hinterher leicht zu desinfizieren sind. In diesem Fall müssen die Teilnehmer ihr Material nach dem Training selbst desinfizieren und erst dann an den Übungsleiter zurückgeben.
- Übungsmatten sollten von den Teilnehmern in der Corona Zeit selbst mitgebracht werden. Ausnahme besteht für Neueinsteiger und Nichtmitglieder (z.B. REHA).
- Zusätzlich ist es vorteilhaft eigenes Trainingsmaterial, z.B. Badmintonschläger, Bälle, Fitness Zubehör (Gewichte, Bänder, Hanteln) mitzubringen. Evtl. müssen die Trainingseinheiten vom Übungsleiter so angepasst werden, dass die Masse an verwendeten Material so gering wie möglich gehalten werden kann.
- Es dürfen keine Materialien untereinander getauscht werden. Es ist darauf zu achten, dass jeder Teilnehmer ein Handtuch unterlegt, sollte der Sport auf vereinseigenen Matten stattfinden. Das Handtuch muss die Matte in der Breite vollständig bedecken (ca. 70 cm) und der jeweiligen Körperlänge des Teilnehmers entsprechen (z.B. großes Saunahandtuch).
- Übungen sollten bestenfalls so gewählt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden und nur dann, wenn sie durch den Nutzer vorher und nachher desinfiziert werden können.
- Jeder Teilnehmer muss sich auf der ausgelegten Anwesenheitsliste, bzw. REHA Liste eintragen und alle Felder füllen und mit seinem Kürzel/Namen unterschreiben. Es ist zwingend notwendig eine Telefonnummer, bzw. E-Mail Adresse zu hinterlassen (Pflicht seit 11. August 2020). Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seinen eigenen Stift mitzubringen.
- Getränke müssen selbst mitgebracht werden und eindeutig markiert werden, damit diese nicht vertauscht werden können.
- Wunden müssen mit Pflaster bzw. Verband geschützt werden
- Bei Kindern darf eine Begleitperson die Sporthalle betreten. Hierbei sind die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten und ein Mund-Nasen-Schutz auf den Gängen und zu den



Toiletten zu tragen. Die maximale Auslastung der Halle darf dadurch nicht überschritten werden. Die Sportler haben Vorrang.

- Es ist besonders darauf zu achten, dass sich während des Trainings nicht ins Gesicht gefasst wird, wenn Trainingsmaterial z.B. Volleybälle, Federbälle, Handbälle gemeinsam benutzt werden. Es müssen sofort nach der Übung die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- Abklatschen, umarmen ist strengstens untersagt. Lautes Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht benutzt.
- Fahrgemeinschaften sollten unterlassen werden.
- Für den Wettkampfbetrieb in Sportarten, in denen die Einhaltung der Abstandsregelungen bei der Sportausübung unmöglich ist, gilt, dass bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmende und Funktionspersonal) zeitgleich anwesend sein dürfen. Die Ausnahme vom allgemeinen Abstandsgebot gilt nur für die reine Sportausübung.

Bei Rückfragen, wenden sie sich bitte an die folgende e- Mail: [info@sc2000.de](mailto:info@sc2000.de)

Der Vorstand